# Sicherheitsdatenblatt

Seite 1/3

Datum: 07.12.2013

1. Stoff- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname: TK-160

1.2 Firma: KYOCERA Document Solutions Deutschland GmbH,

Otto-Hahn-Straße 12, 40670 Meerbusch

1.3 Telefon: 02159 918-373

Mögliche Gefahren Es sind keine spezifischen Risiken bekannt (Richtlinie: 1999/45/EG).

2.1. Hautkontakt: Hautirritationen sind unwahrscheinlich.

2.2. Augenkontakt: Es kann zu vorübergehenden Augenirritationen kommen.

2.3. Inhalation: Anhaltende Inhalation größerer Mengen kann zu Lungenschäden

führen. Bestimmungsgemäße Benutzung führt allerdings nicht zur Inhalation

größerer Tonerstaubmengen.

2.4. Einnahme: Bestimmungsgemäße Benutzung führt nicht zur Aufnahme mit der Nahrung.

**3. Zusammensetzung** Styrolacrylat copolymer (2 Sorten) 50% - 60%

 Magnetit
 40%-50%

 Wachs
 1%-5%

 Titandioxid (CAS-Nr.13463-67-7)
 < 1%</td>

Keine Komponente ist ein PBT oder vPvB Stoff nach (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

4.2. Augenkontakt: Sofort mit Wasser ausspülen; falls nötig den Arzt aufsuchen.4.3. Inhalation: Von der Quelle entfernen und an die frische Luft gehen.

Den Mund mit viel Wasser ausspülen.

Bei Husten den Arzt aufsuchen.

4.4. Einnahme: Mund ausspülen. Zur Verdünnung ein oder zwei Gläser Wasser trinken.

Falls nötig den Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. geeignete Löschmittel: Wasser (mit Wasser bespritzen), Pulver, Schaum, CO<sub>2</sub> oder Trockenlöscher

5.2. Brandbekämpfung: Achtgeben, dass kein Toner aufgewirbelt wird. Nicht ins Wasser gelangen

lassen und Umgebungstemperatur reduzieren, damit sich das Feuer

nicht weiter ausbreitet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Vermeidung von Inhalation, Einnahme, Augen- und Hautkontakt

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in den Wasserkreislauf gelangen lassen

6.3. Verfahren zur Reinigung: Im Falle eines versehentlichen Entweichens, Toner nicht

wegblasen sondern mit feuchtem Tuch aufwischen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung: Tonerbehälter niemals öffnen.

7.2. Lagerung: Den geschlossenen Tonerbehälter kühl und trocken lagern. Vor

Licht und Feuer schützen. Vor Kindern fern halten.

TK-160 Handelsname: Seite 2/3 Datum: 07.12.2013

#### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. ACGIH TLV-TWA: inhalierbarer Anteil: 10mg/m3 lungengängiger Anteil: 3mg/m³

Titandioxid: 10mg/m<sup>3</sup>

8.2. OSHA PEL-TWA: Gesamt Staub: 15mg/m<sup>3</sup> lungengängiger Anteil: 5mg/m³

Titandioxid: 15mg/m³ (Gesamtstaub)

8.3 DFG-MAK: inhalierbarer Anteil: 4mg/m³

unter normalen Bedingungen nicht erforderlich 8.4. Schutzausrüstung: unter normalen Bedingungen nicht erforderlich 8.5. Belüftung:

#### 9. Physikalische und chemische Angaben

schwarzes feines Pulver 9.1. Aussehen:

geruchlos 9.2. Geruch: 140°C 9.3. Schmelzpunkt: 1,5-2,0 g/cm<sup>3</sup> 9.4. Dichte:

k.A. 9.5. Dampfdruck: k.A. 9.6. Viskosität: unlöslich 9.7. Löslichkeit in Wasser: 9.8. pH-Wert:

k.A.

Staubexplosionen sind unter normalen Bedingungen 9.9. Explosionseigenschaften:

unwahrscheinlich

verhält sich ähnlich Mehlstaub und Trockenmilch in Abhängigkeit

von Druck und Fließgeschwindigkeit

### 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität/Thermische Zersetzung: keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

treten nicht auf 10.2. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

## 11. Toxikologische Angaben

11.1. Akute orale Toxizität: Ratte: LD<sub>50</sub>>2,500mg/kg\* 11.2. Akute dermale Toxizität: Ratte: LD<sub>50</sub>>2,000mg/kg\* 11.3. Akute inhalative Toxizität: Ratte: LC<sub>50</sub>(4h)>5,13 mg/l\*

11.4. Akute Augenirritation: Kaninchen: minimale Irritationen festgestellt\* 11.5. Akute Hautirritation: Kaninchen: keine Irritationen festgestellt\* 11.6. Hautsensibilisierung: Maus: keine Sensibilisierung festgestellt\*

11.7. Mutagenität: Ames Test war negativ (Geschätzt aus den Daten der Bestandteile)

nicht mutagen entsprechend MAK, TRGS905 und (EG) Nr.1272/2008 Anhang VI, Tabelle 3.2.

\*(Geschätzt aus Produkten, die die gleichen Stoffe enthalten)

11.8. Reproduktive Toxizität: Enthält keine fortpflanzungsgefährdende Stoffe nach MAK,

California Proposition 65, TRGS 905 und (EG) Nr.1272/2008 Anhang VI, Tabelle 3.2.

11.9. Kanzerogenität: Enthält keine krebserregenden oder potentiell krebserregenden Stoffe (außer

Titandioxid) nach IARC, Japan Association on Industrial Health, ACGIH, EPA, OSHA, NTP, MAK,

California Proposition 65, TRGS 905 und (EG) Nr.1272/2008 Anhang VI, Tabelle 3.2. Das IARC stuft rückwirkend Titandioxid in die Gruppe 2B (möglich kanzerogen

beim Menschen) aufgrund von Inhalationsversuchen bei Ratten ein. Orale und Hauttests erfordern aber keine entsprechende Einstufung. Lungentumore waren bei den Studien mit Titandioxid nur bei Ratten festzustellen; (wahrscheinlich wegen der Überanspruchung des lungenreinigenden

Vorganges bei Ratten).

Handelsname:	TK-160 Seite 3	3/3	Datum: 07.12.201
	Bestimmungsgemäße Nutzung des To	oners führt allerdings nicht zur Inhalation.	
	Epidemiologische Studien konnten ebenfalls keinen Zusammenhang zwischen berufsbedingtem		
	Umgang mit Titandioxid und Atemwegserkrankungen feststellen.		
11.10.Chronische Effekte:	Bei Untersuchungen an Ratten bei da	uerhafter Inhalation eines typischen Toners	wurden
	folgende Symptome festgestellt:		
	Bei einer Tonerkonzentration von 16m	ng/m³ erkrankten 92% der Ratten an einer lei	chten bis
	moderaten Lungenfibrose.		
	Bei einer Tonerkonzentration von 4mg/m³ erkrankten 22% der Ratten an einer minimalen bis		
	leichten Lungenfibrose.		
	Bei einer Tonerkonzentration von 1mg/m³ erkrankte keine Ratte: Die Konzentration, die für		
	eventuelle Exposition beim Menschen	relevant ist.	
Erläuterungen der Abkürzunger	1		
ACGIH:	American Conference of Governmental Industrial Hygienists (2010)		
DFG:	Deutsche Forschungsgemeinschaft		
EPA:	Environmental Protection Agency (USA)		
IARC:	International Agency for Research on Cancer		
MAK:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration der Deutschen Forschungsgesellschaft (2011)		
NTP:	National Toxicology Program (USA)		
OSHA:	Occupational Safety and Health Administration (29 CFR Part1910 Subpart Z)		
PEL:	Permissible Exposure Limits		
Proposition 65:	California, Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act of 1986		
TRGS 905:	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)		
(EG) Nr.1272/2008 Anhang VI, Tabelle 3.2.	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen		
TLV:	Threshold Limit Values		
TSCA:	Toxic Substances Control Act (USA)		
TWA:	Time Weighted Average		
UN:	United Nations		
12. Umweltbezogene Angaben	k.A.		
13. Hinweise zur Entsorgung	Toner und Tonerbehälter nicht verbrennen. Gefährliche Funken können zum Brand führen. Entsorgung entsprechend der gültigen Gesetzesvorschriften durchführen (setzen Sie sich mit dem Umweltamt in Verbindung).		
14 Angohan zum Transport	UN-Nummer:	keine	
14. Angaben zum Transport	UN-Versandbezeichnung:	keine	
	UN-Gefahrenklasse:		
		keine 	
	UN-Verpackungsgruppe:	keine	
45. Baakinaanakaittaa	besondere Vorsichtigsmaßnahmen:	keine 	
15. Rechtvorschriften	Danish and a set day Versal and a	otan analysis day Direktives 07/540/550 and	4000/45/50
Europäische Union:		ntsprechen den Direktiven 67/548/EEC und	1999/45/EC.
	Symbole und Kennzeichnung:	nicht notwendig	
	R-Sätze:	nicht notwendig	
	S-Sätze:	nicht notwendig	
	besondere Kennzeichnung:	nicht notwendig	
	Gefährliche zu deklarierende Stoffe:	keine	
USA:	TSCA: entspricht allen notwendigen Anforderungen		
16 Constige Angelon			
16. Sonstige Angaben	ofoty Data Shoot "TV 460 VDC	03" yom 05 11 2012 dor VVOCEDA	
module sind dem Material S	arery Data Sheet TK-160-KDE-	03" vom 05.11.2013 der KYOCERA	